



Röttenbach  
familienfreundlich  
lebensfroh



# Herzlich Willkommen zur Bürgerversammlung

1. Eröffnung und Abstimmung über eine eventuelle Ergänzung der Tagesordnung aufgrund eingegangener Anträge
2. Schwerpunktthema: Abwassernetz – Funktion, Betrieb und Unterhalt
3. Allgemeines
4. Diskussion bzw. Anfragen

## 2. Schwerpunktthema: Abwassernetz – Funktion, Betrieb und Unterhalt

- **Abwassernetz allgemein**
- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal
- Betrieb und Unterhalt - Anschlussleitungen

## Abwassernetz allgemein

- Kläranlage
  - 11.000 EW
- Kanalnetz
  - Mischwasser rd. 27.000 m
  - Regenwasser rd. 8.000 m
  - Schmutzwasser rd. 4.000 m

Wiederbeschaffungswert rd. 20.000.000 €

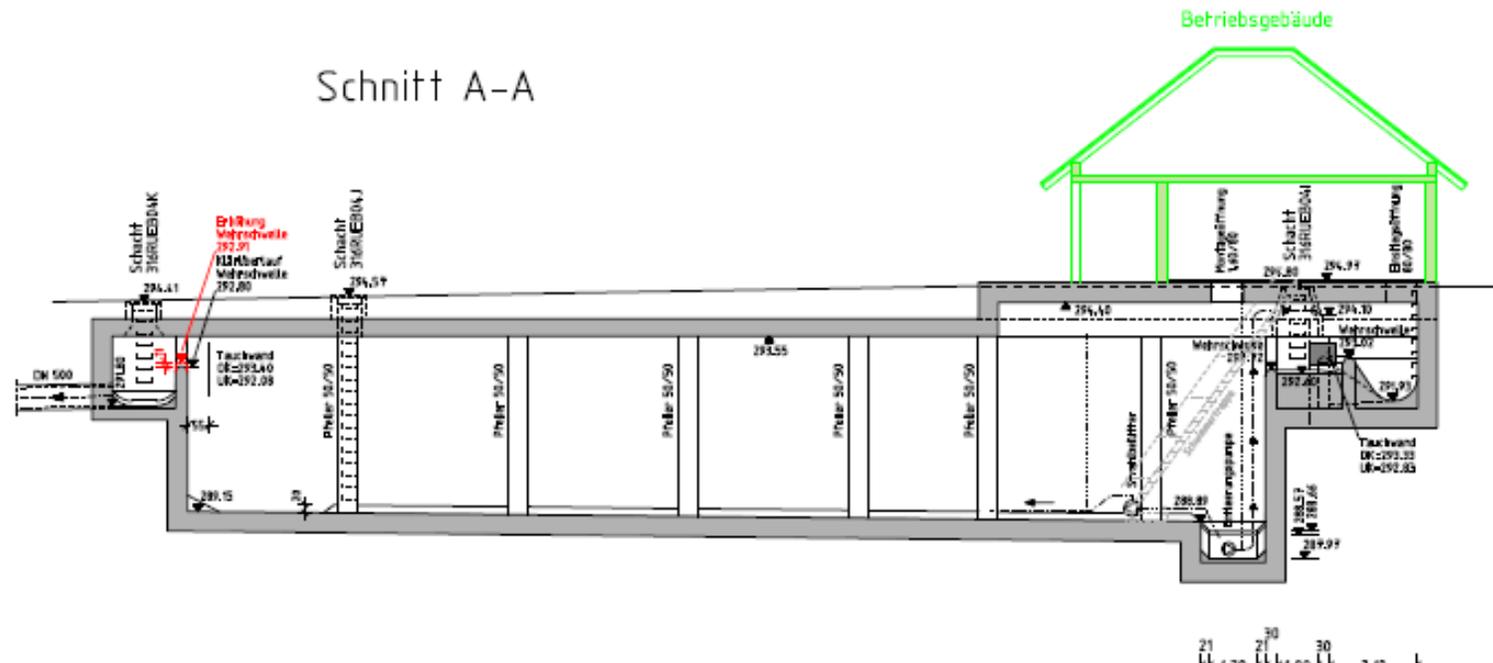


## Abwassernetz allgemein

- Trennsystem (Regen- und Schmutzwasser getrennt)
  - Regenwasser wird möglichst an Ort und Stelle dem natürlichen Kreislauf zugeführt
  - Nach Möglichkeit niedrigere Verlegetiefen und kleiner Rohrdimensionen
  - Wasserwirtschaftlich bevorzugt bzw. vorgeschrieben
- Mischsystem (Regen- und Schmutzwasser gemeinsam)
  - Historisch überwiegend eingesetzt
  - Große Rohrdimensionen

## Abwassernetz allgemein

- |          |       |                    |                 |
|----------|-------|--------------------|-----------------|
| Bauwerke | RÜB 1 | 66 m <sup>3</sup>  | Forchheimer Weg |
|          | RÜB 3 | 210 m <sup>3</sup> | Ringstraße      |
|          | RÜB 4 | 838 m <sup>3</sup> | Hauptstraße     |
|          | RÜB 5 | 42 m <sup>3</sup>  | Erlenstraße     |
|          | RÜB 6 | 720 m <sup>3</sup> | Kläranlage      |



# Abwassernetz allgemein

## **Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) Vom 20. September 1995**

4. Abwasseranlagen, aus denen Abwasser erlaubnispflichtig in Gewässer oder nach Art. 41c BayWG genehmigungspflichtig in Sammelkanalisationen eingeleitet wird,
5. Sammelkanalisationen einschließlich zugehöriger Sonderbauwerke und

### **§ 2 Eigenüberwachungspflicht**

(1) Wer Anlagen nach § 1 Nrn.1 bis 5 betreibt (eigenüberwachungspflichtige Person), hat eine Überwachung durchzuführen, die mindestens den Anforderungen dieser Verordnung genügt.

(2) <sup>1</sup>Eigenüberwachungspflichtige können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen oder ihre Pflichten in Zusammenarbeit mit den Eigenüberwachungspflichtigen benachbarter Anlagen gemeinsam erfüllen. <sup>2</sup>Die Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Eigenüberwachungspflicht bleibt hiervon unberührt.

(3) Verpflichtungen nach anderen Vorschriften, insbesondere § 19i Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), nach der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung), dem kommunalen Satzungsrecht und dem Wasser- und Bodenverbandsrecht, bleiben unberührt.

## Abwassernetz allgemein

Anlage	Tätigkeiten und Fristen (Intervalle)			
	Inspektion	Wartung	Reinigung	Prüfung
<b>Regenwasser</b>				
Straßenabläufe mit Eimer			½-jährlich	
Schlammräume mit Winterdienst ohne Winterdienst			1 Jahr 1,5 Jahre	
Entwässerungsrinnen			½-jährlich	
Regenrückhaltebecken mit betriebl. Einbauten betriebl. baulich	monatlich <sup>(Z)</sup> 1 Jahr		1 Jahr	
Versickerungsanlagen (Rigole, Rohrrigole, Schacht, Versickerungsbecken)	½-jährlich <sup>(Z)</sup>	<sup>(Z)</sup>	<sup>(Z)</sup>	

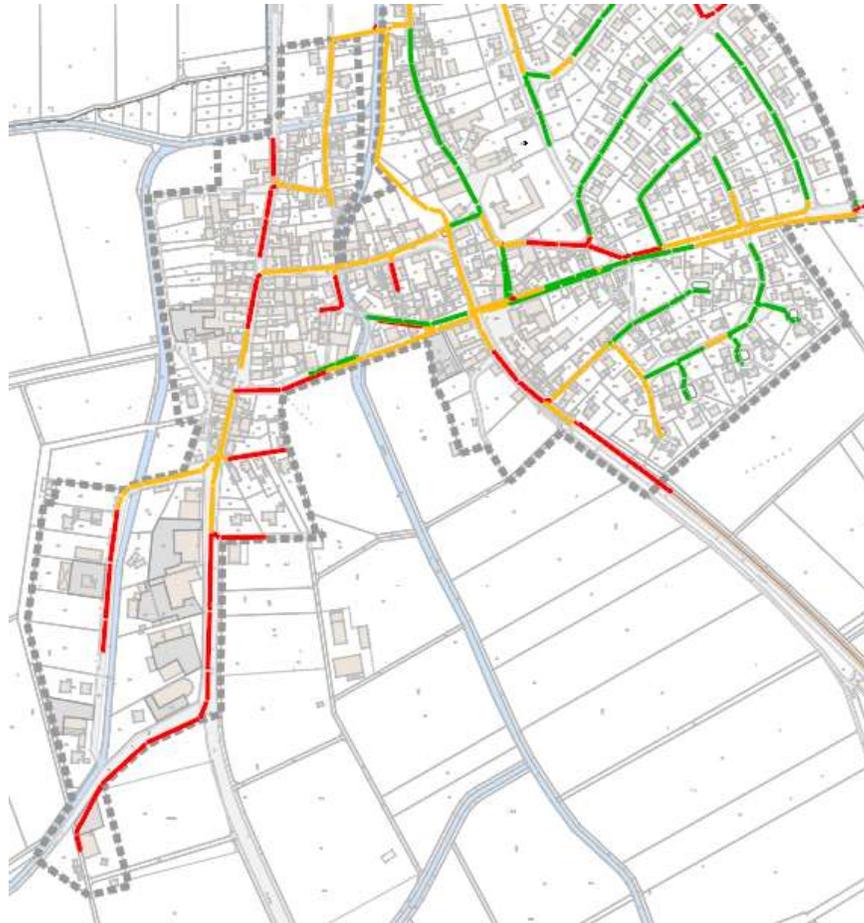
## Abwassernetz allgemein

Anlage	Tätigkeiten und Fristen (Intervalle)			
	Inspektion	Wartung	Reinigung	Prüfung
<b>Schmutz- und Mischwasser</b>				
Regenüberläufe				
betrieblich	monatlich	monatlich	1 Jahr	
baulich	1 Jahr	1 Jahr		
Drosseleinrichtungen				
betrieblich	monatlich	monatlich		
baulich	1 Jahr	1 Jahr		
Fett- und Stärkeabscheider		1 Jahr	monatlich	5 Jahre <sup>6</sup>
Schlammfang		½-jährlich	(7)	5 Jahre <sup>(6)</sup>
Leichtflüssigkeitsabscheider		½-jährlich	(7)	5 Jahre <sup>(6)</sup>

## 2. Schwerpunktthema: Abwassernetz – Funktion, Betrieb und Unterhalt

- Abwassernetz allgemein
- **Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal**
- Betrieb und Unterhalt - Anschlussleitungen

- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal
  - Hydraulik

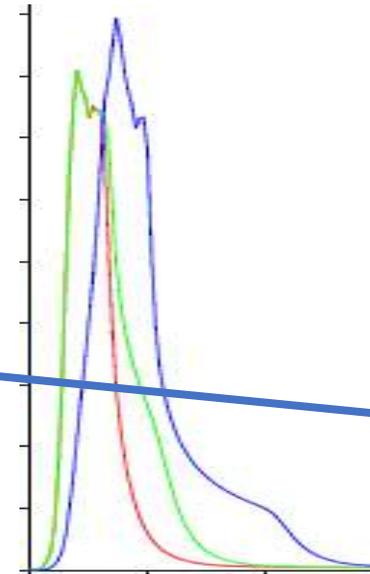
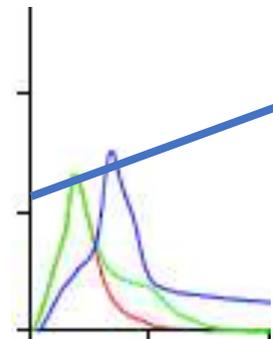
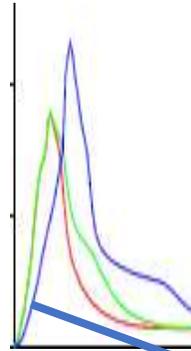


### Zeichenerklärung

-  Misch- / Regenwasserkanal mit Freisiegelabfluß
-  Misch- / Regenwasserkanal mit Abfluß unter Rückstau bis Gelände (Einstau)
-  Misch- / Regenwasserkanal mit Abfluß unter Rückstau über Gelände (Überstau)

- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal

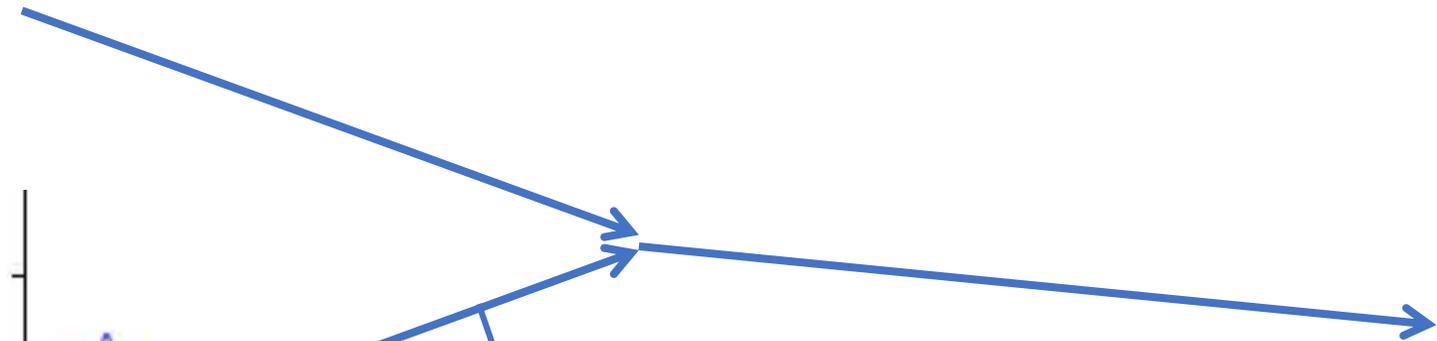
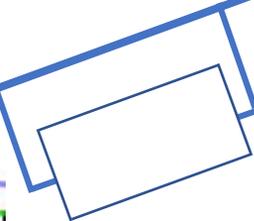
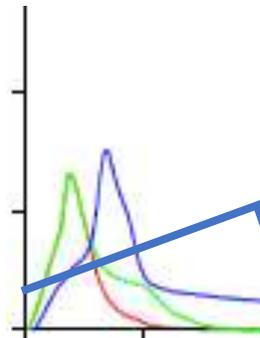
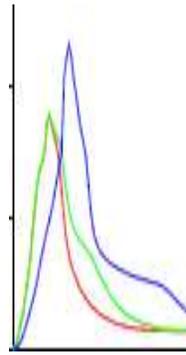
- Hydraulik  
Schema  
ohne Rückhaltung



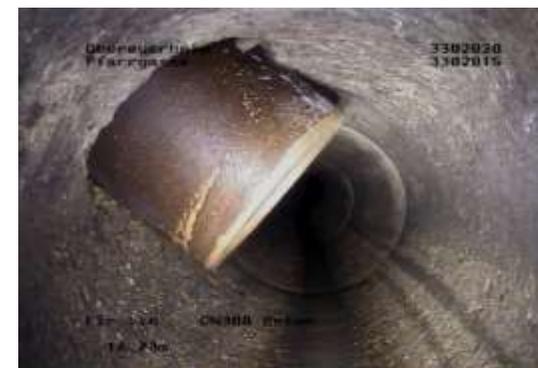
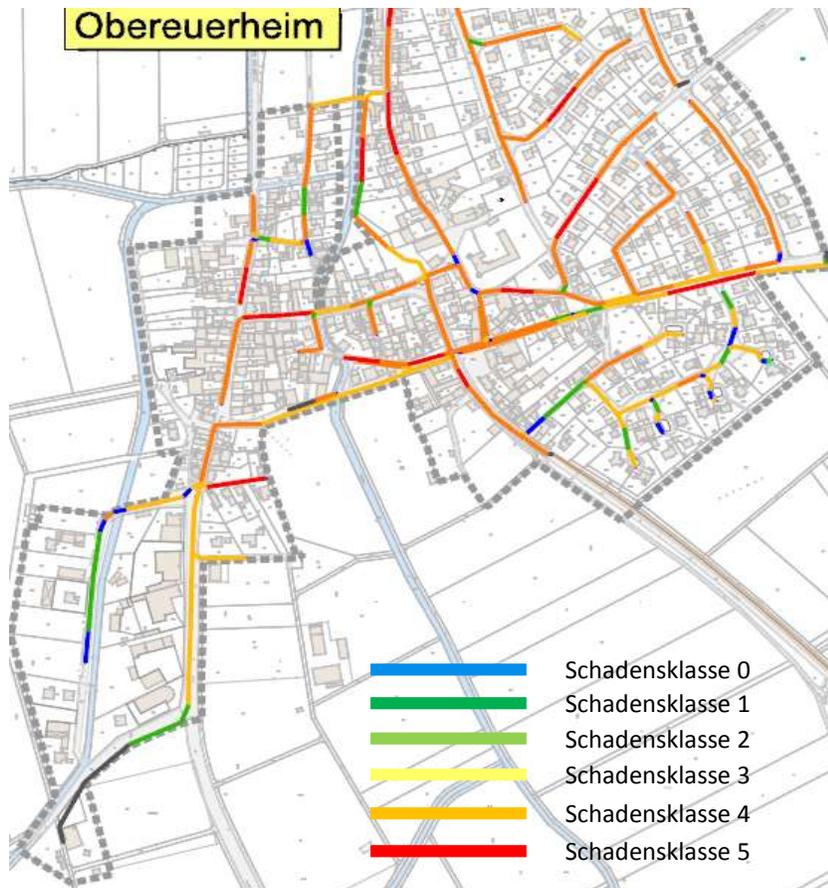
- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal

- Hydraulik

Schema  
Mit Rückhaltung



- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal
- Hydraulik



- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal

- Sanierungsplan

- Welche Maßnahme eignet sich nach

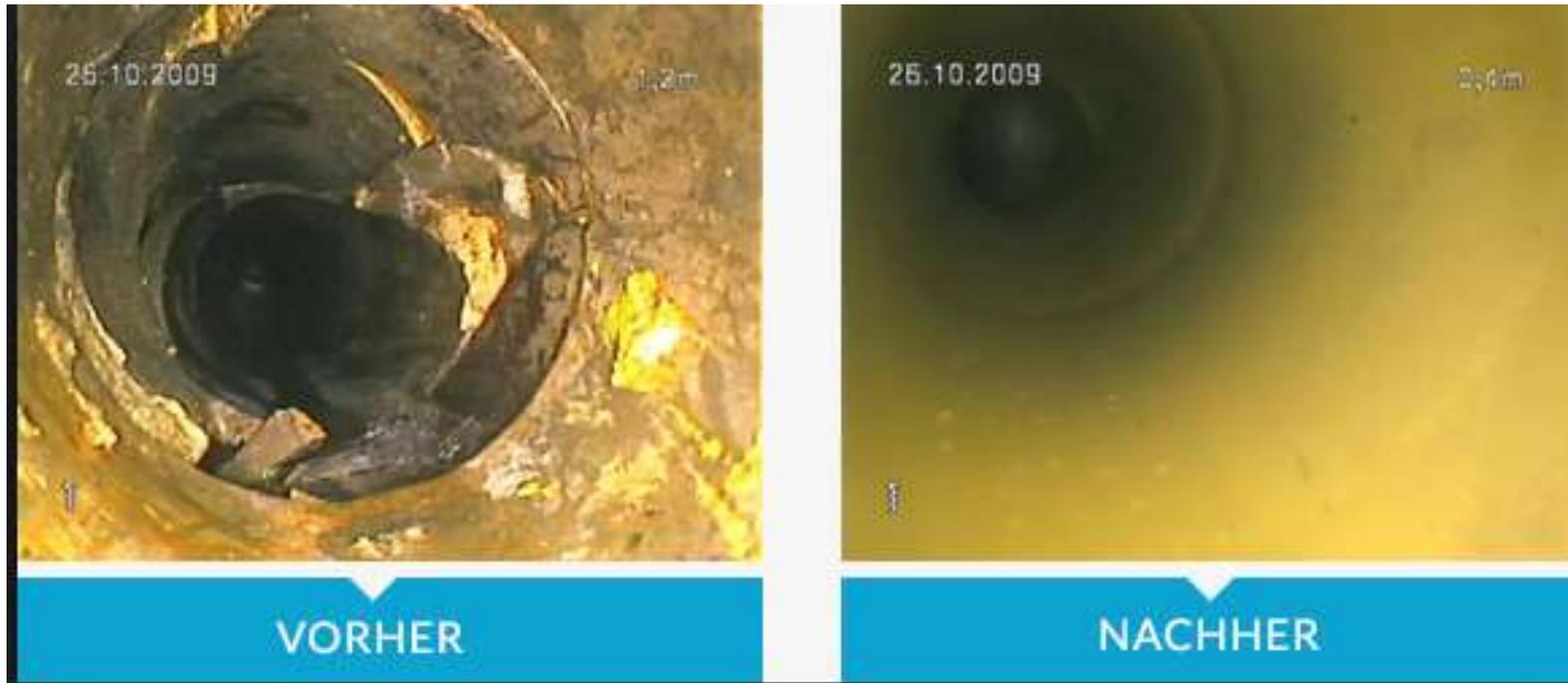
- Anforderung
      - Wirtschaftlichkeit
      - Betriebsdauer

- Sanierungsmethoden

- Welche Maßnahme eignet sich nach

- Reparatur
    - Renovierung
    - Erneuerung

- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal
  - Beispiele



- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal

- Beispiele



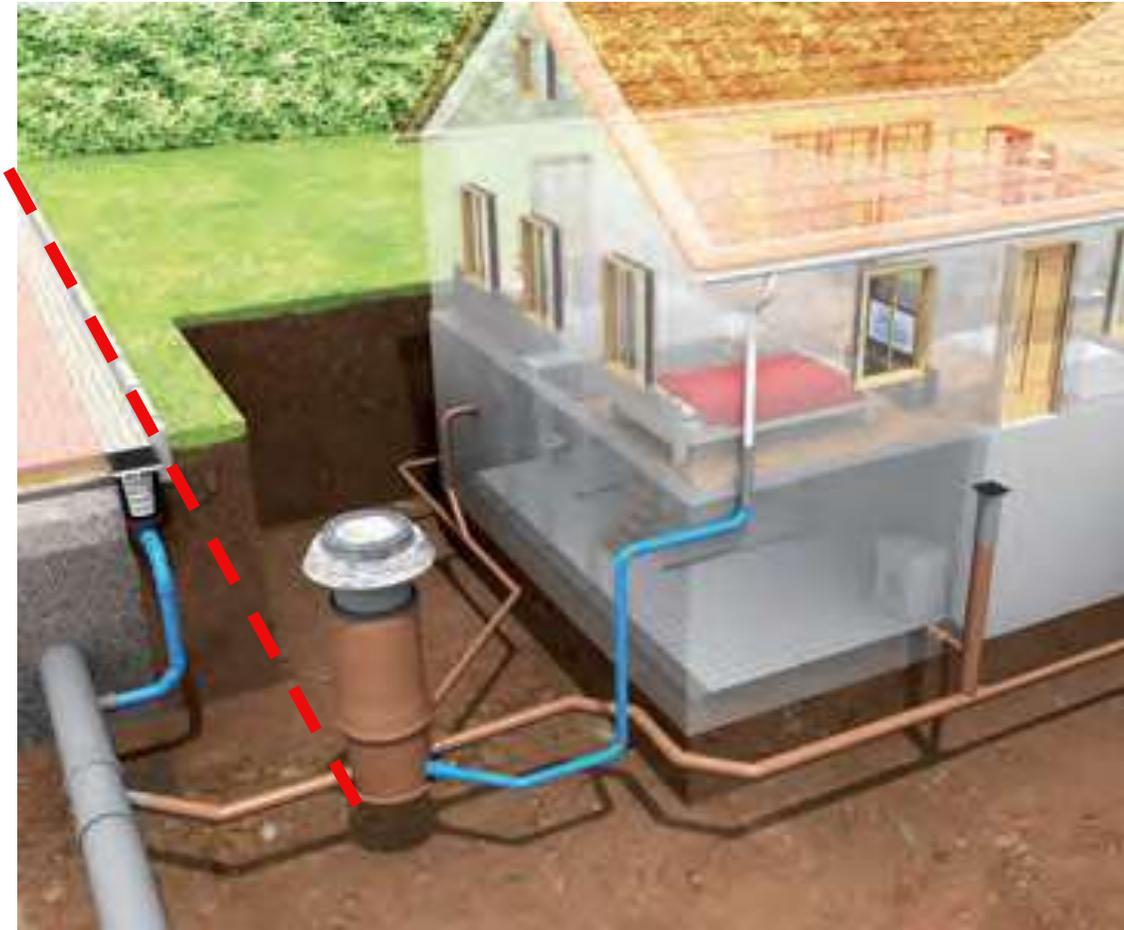
## 2. Schwerpunktthema: Abwassernetz – Funktion, Betrieb und Unterhalt

- Abwassernetz allgemein
- Betrieb und Unterhalt – Hauptkanal
- **Betrieb und Unterhalt - Anschlussleitungen**

## Wer ist verantwortlich?

Das häusliche Abwasser wird über die Grundleitungen, die unter dem Haus liegen und die Hausanschlussleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet.

Für die Grundleitungen und für die Hausanschlussleitung **bis zur Grundstücksgrenze ist der Hauseigentümer verantwortlich** und damit auch für deren Untersuchung, Wartung, Instandhaltung und Dichtheit



# Was ist zu tun?

Bei einer Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser durch undichte Leitungen besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Verursacher die Pflicht zu handeln. Dies erfordert auch eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, die mittels einer Kamerauntersuchung durchgeführt wird.

Zumeist ist es am Günstigsten, die Hausanschlussleitung mit einer Satellitenkamera vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen. Weiterführende Grundleitungen werden vom Revisions- bzw. Übergabeschacht aus mit einer Stabkamera inspiziert



# Wie können Schäden beseitigt werden?

Die durch die Überprüfung mit der Kamera festgestellten Schäden können je nach Schadensart auf unterschiedliche Weise saniert werden.

- Reparatur
- Renovierung
- Erneuerung



- Betrieb und Unterhalt – Anschlussleitungen
- Was ist zu tun:
  - Optische Inspektion der Anschlussleitungen auf Ihrem Grundstück
- Warum:
  - Regelung in der EÜV – Bayern und technischer Regelwerke
  - Werterhalt ihres Eigentums
  - Vorbeugen betrieblicher Schäden und Behinderungen
- Was kostet es:
  - Untersuchung (mittlere Anschlusslänge)
    - Je nach Länge ( Verzweigung und Zustand Ihres Leitungsnetzes ca. 500,- € - bis 1.000,- €